



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 28.09.2020

Förderung der pflegerischen Versorgung im sozialen Nahraum

Für das Jahr 2020 wurden 60 Mio. Euro für die Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum (PfllegesonahFöR) im Haushaltsplan veranschlagt.

Auf der Homepage des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege wird darauf hingewiesen, dass die Hausmittel für das Jahr 2020 bereits vollständig verplant sind.

Dementsprechend hat sich das große Interesse an der Förderung durch den Freistaat Bayern vor der Veröffentlichung der Richtlinie bestätigt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Anträge für eine Förderung nach der PfllegesonahFöR sind für das Haushaltsjahr 2020 beim zuständigen Staatsministerium eingegangen?.... 2
- b) Wie viele Anträge für eine Förderung nach der PfllegesonahFöR werden tatsächlich gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Gegenstand der Förderung und Förderungssumme angeben)? 2

2. Wie viele Anträge für eine Förderung nach der PfllegesonahFöR sind bereits für das Haushaltsjahr 2021 beim zuständigen Staatsministerium eingegangen (bitte aufgeschlüsselt nach Gegenstand der Förderung und Höhe der beantragten Förderung angeben)? 2

3. a) Plant die Staatsregierung, die Förderung in Höhe von 60 Mio. Euro aufzustocken? 3
- b) Falls ja, in welcher Höhe? 3
- c) Falls ja, plant die Staatsregierung eine Aufstockung für das Haushaltsjahr 2021?..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung

*) Berichtigung wegen fehlender Anlage 1 und 2

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 05.11.2020

Vorbemerkung:

Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, wird z. B. betreffend die Fragen zur Anzahl, zum Fördergegenstand und zu den Fördersummen der Anträge, auf Daten zurückgegriffen, die im Kontext einer früher erfolgten Abfrage beim Landesamt für Pflege erhoben worden sind (Stand: 26.08.2020). Ferner wird auf die Ausführungen zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Dominik Spitzer (FDP), „Inanspruchnahme der Investitionskostenförderung für Pflegeplätze“ vom 03.09.2020 (Drs. 17/9650) verwiesen.

1. a) Wie viele Anträge für eine Förderung nach der PflegesoNahFÖR sind für das Haushaltsjahr 2020 beim zuständigen Staatsministerium eingegangen?

Beim Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sind nur vereinzelt Förderanträge eingegangen, die jedoch ungeprüft dem zuständigen Landesamt für Pflege weitergeleitet worden sind.

Bis zum Ende des Jahres 2019 wurden 13 Förderanträge eingereicht. Im Jahr 2020 wurden – bis einschließlich 26.08.2020 – 83 Anträge auf Gewährung einer Zuwendung gestellt. Fünf Förderanträge kamen nach der Richtlinie für eine Förderung nicht infrage bzw. wurden zurückgezogen, sodass derzeit 91 Förderanträge vorliegen.

b) Wie viele Anträge für eine Förderung nach der PflegesoNahFÖR werden tatsächlich gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Gegenstand der Förderung und Förderungssumme angeben)?

Im Haushaltsjahr 2020 haben bereits 18 Projekte einen Zuwendungsbescheid erhalten. Insgesamt können voraussichtlich sieben weitere, das heißt insgesamt 25 Projekte im Jahr 2020 gefördert werden.

Der Gegenstand der Förderung und die Förderungssumme dieser Projekte können der Anlage 1 entnommen werden.

2. Wie viele Anträge für eine Förderung nach der PflegesoNahFÖR sind bereits für das Haushaltsjahr 2021 beim zuständigen Staatsministerium eingegangen (bitte aufgeschlüsselt nach Gegenstand der Förderung und Höhe der beantragten Förderung angeben)?

Mindestens 71 Förderanträge können im Haushaltsjahr 2020 nicht bewilligt werden, weil die Haushaltsmittel bereits ausgeschöpft sind.

Alle Antragsteller wurden frühzeitig informiert, dass aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anträge nicht alle Projekte gefördert werden können. Im Informationsschreiben wurden den Antragstellern drei Optionen aufgezeigt, wie mit dem Antrag weiter verfahren werden kann:

- Ruhendstellen des Antrags bis zur neuen Förderperiode. Insgesamt haben 25 Antragsteller erklärt, dass ihr Förderantrag in die Auswahl des Jahres 2021 miteinbezogen werden soll.
- Zurückziehen des Antrags, z. B. weil die geplante Baumaßnahme keinen weiteren Aufschub duldet. Einige Antragsteller haben ihren Antrag zurückgezogen und realisieren das Bauvorhaben ohne staatliche Förderung.
- Abwarten der endgültigen Entscheidung. Sofern Antragsteller auch nach wiederholter Nachforderung nicht bzw. nicht bis zur dahin genannten Frist reagiert haben, müssen ihre Anträge abgelehnt werden. Dies betrifft bisher etwa 15 Förderanträge.

Die Prüfung ist derzeit nicht abgeschlossen.

Der Anlage 2 können die Projektanträge entnommen werden, die bislang nicht in ein Förderprogramm aufgenommen werden konnten.

3. a) **Plant die Staatsregierung, die Förderung in Höhe von 60 Mio. Euro aufzustocken?**
- b) **Falls ja, in welcher Höhe?**
- c) **Falls ja, plant die Staatsregierung eine Aufstockung für das Haushaltsjahr 2021?**

Die Staatsregierung prüft, ob die Haushaltsmittel für das Förderprogramm PflegesoNah im Haushalt 2021 erhöht werden können.

Anlage 1
zu 1.b) „Wie viele Anträge für eine Förderung nach der PflegesoNahFöR werden tatsächlich gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Gegenstand der Förderung und Förderungssumme angeben)?“

Kurzbezeichnung Maßnahme	mögliche Zuwendung in € überschlägig
Tagespflege	174.626,40 €
Tagespflege/ Pflegeheim/ Begegnungsstätte	3.925.000,00 €
Tagespflege/ Pflegeheim mit Öffnung/ Kurzzeitpflege	3.745.000,00 €
Tagespflege/ Pflegeheim mit Öffnung/ Nachtpflege	10.005.000,00 €
Pflegeheim mit Öffnung/ Kurzzeitpflege	3.287.072,00 €
Pflegeheim mit Öffnung	3.358.000,00 €
Tagespflege/ Pflegeheim mit Öffnung	6.955.000,00 €
Tagespflege	750.000,00 €
Tagespflege/ ambulant betreute Wohnge- meinschaft	1.220.000,00 €
Tagespflege	550.000,00 €
Tagespflege	359.000,00 €
Tagespflege	375.000,00 €
Tagespflege	375.000,00 €
Pflegeheim	1.476.000,00 €
Begegnungsstätte	150.000,00 €
Tagespflege Begegnungsstätte	900.000,00 €
Tagespflege	500.000,00 €
Tagespflege	450.000,00 €
ambulant betreute Wohnge- meinschaft	207.757,86 €
Kurzzeitpflege Pflegeheim mit Öffnung	9.560.000,00 €
abWG	360.000,00 €
abWG Tagespflege	400.000,00 €
Tagespflege	750.000,00 €
Nachtpflege abWG	1.160.000,00 €
Begegnungsstätte	150.000,00 €
SUMME GESAMT	51.142.456,26 €

Anlage 2

zu 2.) Wie viele Anträge für eine Förderung nach der PflegesoNahFÖR sind bereits für das Haushaltsjahr 2021 beim zuständigen Ministerium eingegangen (bitte aufgeschlüsselt nach Gegenstand der Förderung und Höhe der beantragten Förderung angeben)?

Kurzbezeichnung Maßnahme	mögliche Zuwendung in € überschlägig
Kurzzeitpflege/ Pflegeheim	3.370.000,00 €
Pflegeheim mit Öffnung	1.260.000,00 €
Tagespflege	375.000,00 €
Pflegeheim	249.000,00 €
Pflegeheim mit Öffnung	4.218.790,00 €
Tagespflege/ Pflegeheim mit Öffnung	4.200.000,00 €
ambulant betreute Wohnge- meinschaft	720.000,00 €
Tagespflege/ Kurzzeitpflege/ Pflegeheim	2.375.000,00 €
Tagespflege	625.000,00 €
Tagespflege	500.000,00 €
Tagespflege/ Kurzzeitpflege/ Dauerpflege	5.150.000,00 €
Tagespflege/ Nachtpflege/ Kurzzeitpflege/ Dauerpflege	6.630.000,00 €
Tagespflege	1.875.000,00 €
ambulant betreute Wohnge- meinschaft	720.000,00 €
Tagespflege	0,00 €
Tagespflege Pflegeheim	5.150.000,00 €
Kurzzeitpflege Pflegeheim Tagespflege	6.550.000,00 €
Tagespflege	500.000,00 €
Pflegeheim mit Öffnung	7.080.000,00 €
Kurzzeitwohnen für volljährige Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf	0,00 €
Tagespflege	216.000,00 €
Pflegeheim mit Öffnung	8.100.000,00 €
Kurzzeitpflege Tagespflege Pflegeheim mit Öffnung	0,00 €
	8.500.000,00 €
Tagespflege	700.000,00 €
Pflegeheim	200.000,00 €

Kurzbezeichnung Maßnahme	mögliche Zuwendung in € überschlägig
Wohnen für Menschen mit Behinderung	3.600.000,00 €
Tagespflege	1.500.000,00 €
Pflegeheim mit Öffnung	3.000.000,00 €
Pflegeheim	840.000,00 €
Dauerpflege für volljährige Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf	1.512.000,00 €
Tagespflege	750.000,00 €
Kurzzeitpflege Dauerpflege mit Öffnung in den sozialen Nahraum	2.010.000,00 €
Tagespflege	200.000,00 €
Tagespflege Dauerpflege mit Öffnung in den sozialen Nahraum	2.250.000,00 €
Dauerpflege	45.000,00 €
Dauerpflege mit Öffnung in den sozialen Nahraum	0,00 €
Begegnungsstätte	150.000,00 €
abWG	300.000,00 €
abWG	0,00 €
Tagespflege Kurzzeitpflege Dauerpflege mit Öffnung in den sozialen Nahraum	4.485.000,00 €
Dauerpflege für volljährige Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf	2.880.000,00 €
Tagespflege Dauerpflege mit Öffnung in den sozialen Nahraum	7.820.000,00 €
Tagespflege	250.000,00 €
Tagespflege Dauerpflege mit Öffnung in den sozialen Nahraum	16.160.000,00 €
Tagespflege	500.000,00 €
Tagespflege Dauerpflege mit Öffnung in den sozialen Nahraum	660.204,00 €
abWG	90.000,00 €
abWG	120.000,00 €
abWG	50.000,00 €
abWG	70.000,00 €
abWG	120.000,00 €
abWG	50.000,00 €
Tagespflege	400.000,00 €
Dauerpflege	2.225.370,60 €

Kurzbezeichnung Maßnahme	mögliche Zuwendung in € überschlägig
Dauerpflege mit Öffnung in den sozialen Nahraum	5.760.000,00 €
Tagespflege Kurzzeitpflege Dauerpflege mit Öffnung in den sozialen Nahraum	2.630.000,00 €
Tagespflege	500.000,00 €
Tagespflege abWG	1.295.000,00 €
Tagespflege	224.000,00 €
Dauerpflege mit Öffnung in den sozialen Nahraum	1.020.000,00 €
Tagespflege	450.000,00 €
	720.000,00 €
Dauerpflege Dauerpflege für volljährige Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf	1.677.692,00 €
Tagespflege	235.500,00 €
Tagespflege	300.000,00 €
SUMME GESAMT	136.113.556,60 €